

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0057/2020/IV**

Datum:  
20.02.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von  
Langzeitarbeitslosigkeit Vorstellung des Projektes  
„Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven  
für Familien im SGB II (HeiFA)“**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 17. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Arbeitsmarktferne Familien mit mehr als einem Kind und Einelternfamilien, beide Gruppen im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II), werden befähigt, ihr Leben selbständig zu gestalten, um langfristig die Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Insbesondere die im Haushalt lebenden Kindern erfahren durch das Projekt, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielt.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.03.2020**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.03.2019 hat die Verwaltung der Trägerin Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFA)“ für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020 einen Zuschuss über 149.200,00 € aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit bewilligt.

Wichtige Ziele des Projektes sind, den Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen wird. Die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sollen an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt beziehungsweise eingegliedert werden. Die Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sollen in ihrer Situation in der Bedarfsgemeinschaft gestärkt werden.

Seit 2015 wird das Projekt aus Zuschussmitteln der Stadt Heidelberg gefördert.

Das Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH, wird heute über die Durchführung und die erreichten Ziele des Projektes berichten.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. <b>Begründung:</b> Heidelberger Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug des SGB II werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen.
Soz 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. <b>Begründung:</b> Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>